



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 24. August 2018

Einzelpreis € 0,60

Nummer 34

NEU

???

!!!

Kids RÄTSEL

Kinderrätsel
für Freizeit und
Rechtschreibtraining

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen
Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden Rufnummer erreichbar: **116 117**

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:
0 180 6 0723 11

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahn-ärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 1332966**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 25.08.2018:

- Apotheke im Centrum, Birkenfeld, Hauptstr. 54, Tel. 07231/480777

Sonntag, 26.08.2018:

- Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Tel. 07231/27845
- Paracelsus-Apotheke, Keltern-Ellmendingen, Lindenstr. 2, Tel. 07236/8338

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / 48 26 29
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / 48 04 29
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jens Dann	0 70 82 / 41 39 57
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst: Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia - Verlag für Birkenfeld Aktuell, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld
T 07231 4556717, F 07231 4556718, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blauch Druck, Herrenalber Straße 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Steiner,
T 07231 4886-12 oder sein Vertreter im Amt. Gemeindeverwaltung, Marktplatz 6,
75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Evi Kälber (Verlagsleitung)

Versuche nicht ein erfolgreicher, sondern ein wertvoller Mensch zu sein.
(Alber Einstein)

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31/455 74-0, Fax 072 31/455 74-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 072 31/41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31/133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

75217 Birkenfeld, Kirchweg 1, Tel. 072 31/1 33 91 25, Christiane Roth bha@diakoniestation-neuenbuerg.de

Umfassende Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.). Beratung über sozialrechtliche / finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe u.a.). Gesprächskreis für pflegende Angehörige, kostenlose Hausbesuche. Sprechzeiten: Mi. 10.30 – 12.00 Uhr, Fr. 9.00 – 10.00 Uhr und nach Vereinbarung, auch nachmittags. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 072 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 072 31 / 1 44 24-17

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Ansprechp.: Heidi Kunz Tel. **072 36/279 9910** oder **0 162/968 4052**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstr. 32, 75210 Kelttern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzzranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 072 36/130-508, Fax 072 36/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 070 82/94 80 12, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31/35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 070 41/81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 070 41/8 18 47 11, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31/1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31/922 77-0, www.planb-pf.de Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71/802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel. 072 31/428 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31/45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31/6 07 58 60 Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 072 31/6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31/3 08 70

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 28.08.2018

Gräfenhausen
Mittwoch, 29.08.2018

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen
Mittwoch, 19.09.2018 flach
Donnerstag, 20.09.2018 rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 25.08.2018 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 29.08.2018 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 31.08.2018 9.00 – 12.30 Uhr



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

- 07.07. **Andreas Stephan** und **Olga Thierbach**
04.08. **Jens Patrick Schenkel** und **Svenja Rein**
09.08. **Daniel Weag** und **Ellen Katharina Hofsäb**
10.08. **Dennis Marx** und **Carolin Ramona Bornschein**
18.08. **Benito Schneider** und **Manuela Richter geb. Sacher**
18.08. **Tony Zinke** und **Gabi Weinert**

Sterbefälle

- 02.08. **Annalise Dingler geb. Dangelmaier**
10.08. **Waltraut Irene Jopp geb. Steinberg**
17.08. **Georg Kirchner**

Altersjubilare

In Birkenfeld

- 29.08. **Wolfgang Keller**, Schmiedgasse 6 70 Jahre
Dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Gehstock in Sparkasse stehen geblieben

Fundsachen in Gräfenhausen

Umhängetasche mit diversem Werkzeug

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

- 1 Gymnastikball
- 1 Matratze für Wiege, 40cm x 90cm

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **0 72 31 / 308 - 0**,
E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
 - Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 - Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde fördert mit Baumaktion den Erhalt der Streuobstwiesen

Kürzlich wurde die Streuobstwiesenkonzeption des Landratsamtes Enzkreises als ein sogenanntes richtungsweisendes Regiebuch erstmals öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeinde Birkenfeld als Partnerkommune lässt nun den Worten Taten folgen und macht den ersten Schritt um den Streuobstwiesenbestand in unserer Gemeinde zu sichern mit einer Förderung in Kooperation mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen.

Gefördert werden Grundstücksbesitzer und Pächter mit der Pflanzung junger Obstbäume der Baumarten Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaume als Hoch- oder Halbstamm mit **8 Euro** bzw. **7 Euro für den Halbstamm**. Ebenfalls wird der zusätzlich benötigte Materialeinsatz wie Pfosten, Kokosstrick und Verbiss-Schutz kostenlos zur Verfügung gestellt, was sich auf eine Höhe von 5 Euro beziffern lässt.

Näheres erfahren Sie aus dem abgedruckten Formular „Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen“, das Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld www.birkenfeld-enzkreis.de herunterladen können. **Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag bis spätestens 26.09.2018 an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld**, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Gräfenhausen-Obernhausen, Herrn Ahr, weitergeleitet, der sich als Kooperationspartner um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert. Herr Bürgermeister Steiner freut sich sehr und ist dankbar, mit den Obst- und Gartenbauvereinen kompetente und hilfsbereite Partner an der Seite zu haben und hofft, dass die Grundstücksbesitzer die Förderung rege nutzen.

Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen Erläuterungen

Gefördert wird...

Das Nachpflanzen von jungen Obstbäumen, jedoch **max. 2 Bäume** pro Grundstück bzw. Flurstück.

Kosten für die Bäume:

- Pro Hochstamm 19,00 EUR
- Pro Halbstamm 14,50 EUR

Förderung:

- Pro Hochstamm 8,00 EUR
- Pro Halbstamm 7,00 EUR

sowie das Materialzusatzpaket in Höhe von 5,00 EUR für jeden Baum: Pfosten 175

Kokosstrick, 0,5 m

Verbiss-Schutz 100 x 50 cm

wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beispiel beim Kauf von 1x Hochstamm und 1x Halbstamm:

Hochstamm: 19,00 € - 8,00 € Förderung + Materialpaket = 11,00 €

Halbstamm: 14,50 € - 7,00 € Förderung + Materialpaket = 7,50 €

So ist bei der Ausgabe ein Betrag von

18,50 €

mitzubringen und zu bezahlen.

Einzuhalten sind folgende Voraussetzungen...

Teilnahme an einem Schnittkurs.

Nicht förderfähig sind Grundstücke...

- ▶ die eingefriedet sind;
- ▶ die in nicht landschaftsprägender Art und Weise bepflanzt sind (z.B. überwiegend verbusste Flächen).

Antrag und Verfahren

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muss für jedes Flurstück auf dem Formblatt bis spätestens **26.09.** des Jahres gestellt werden, für das Fördermittel beantragt werden.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte bis zum **26.09.2018** an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Gräfenhausen-Obernhausen, Herrn Ahr, weitergeleitet, der sich um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert. Die Gemeindeverwaltung Birkenfeld behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Zuschüsse vor. Die Leistungen der Gemeinde Birkenfeld haben freiwilligen Charakter. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr.

Erklärung des Antragstellers

Ich bin der Eigentümer / Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) des vorgenannten Grundstücks.
Für die obige Maßnahme erhalte ich keine / eine finanzielle Förderung vom.....in Höhe vonEuro.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bin mit der für die Abwicklung des Förderprogramms notwendigen Verarbeitung und Speicherung von Daten durch den OGV und die Gemeindeverwaltung Birkenfeld einverstanden.

Familienname, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefon:

Die Ausgabe der bestellten Obstbäume erfolgt vom OGV am **Samstag, 27.10.2018 von 14 bis 18 Uhr** in der **Alten Kelter** in **Gräfenhausen**. Ich bringe mit den Betrag von **Euro** mit (verbleibender Betrag, abzüglich der Förderung).

Datum: Unterschrift:.....

**Zusatzerklärung des Grundstückseigentümers,
soweit der Antragsteller nur Pächter oder Nutzungsberechtigter ist**

Ich bin mit der Neu- bzw. Erstpflanzung auf meinen auf der ersten Seite genannten Grundstücken einverstanden.

Familienname, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefon:

Datum: Unterschrift:.....

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. April 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | in € |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 27.605.700 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -28.763.200 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.157.500 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis
(Summe aus 1.3 und 1.6) von | -1.157.500 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 27.109.500 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -26.652.300 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 457.200 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.052.500 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -7.290.600 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -3.238.100 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -2.780.900 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.780.900 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|--|-------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Nachrichtlich:

Die Hebesätze sind festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 280 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs.1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, den 10. April 2018

Martin Steiner, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit von

Montag, dem 27.08.2018 bis Dienstag, dem 04.09.2018 je einschließlich

auf dem Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, Zimmer 3.13 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **02.08.2018 - AZ.: 01/902.41** - bestätigt.

Birkenfeld, den **24.08.2018**

gez.

Martin Steiner, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes der Umlegung „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“ auf der Gemarkung Birkenfeld nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 12.04.2018 aufgestellt wurde, ist am 17.08.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein, sofern dies nicht bereits durch vorzeitige Besitzeinweisung geschehen ist. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Birkenfeld, Umlegungsstelle für die Baulandumlegung „IKG Dammfeld/Regelbaum - 2. Bauabschnitt“, Zimmer 2.07, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, Hans-Thoma-Str. 7 in 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Birkenfeld, 17.08.2018

Steiner, Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

Aufruf zur Meldung

Die Gemeinde Birkenfeld ehrt in diesem Jahr wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler für deren Erfolge im Jahr 2017. Die Birkenfelder Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre erfolgreichen Mitglieder zu melden. Doch auch sportlich Aktive, die nicht in einem Birkenfelder Verein organisiert sind, können geehrt werden, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Birkenfeld haben.

Dies gilt jedoch nur für folgende Platzierungen:

Deutsche Meisterschaften Plätze 1 - 6; Landesmeisterschaften Plätze 1 - 3. Da die Verwaltung von diesem Kreis der Sportlerinnen und Sportlern nicht automatisch Kenntnis erhält, können sich diese Personen, wenn sie die Ehrungsrichtlinien erfüllen, bis zum 31. August 2018 bei der Gemeinde Birkenfeld, Herrn Haß, per E-Mail tobias.hass@birkenfeld-enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 4886-34 melden.

Die Meldung soll den Namen und Anschrift der Sportlerin/des Sportlers sowie die genaue Bezeichnung des errungenen Titels beinhalten. Außerdem ist ein Nachweis für die Platzierung einzureichen.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 6. August 2018 (Az.: 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 27. August 2018 bis einschließlich 4. September 2018** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern (Sitzgemeinde), Rathaus Ellmendingen, Weinbergstr. 9, Rechnungsamt, Zimmer 3.6, öffentlich aus.

gez. Steffen Bochinger

Verbandsvorsitzender

Abschluss der Liegenschaftsvermessung an der Arnbacher Straße, K 4545 auf Gemarkung Gräfenhausen der Gemeinde Birkenfeld

Das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat die Liegenschaftsvermessung an der K 4545 auf Gemarkung Gräfenhausen im Bereich der Flurstücke Nr. 6056, 6057/2, 6057/3, 6057/5, 6058/1, 6058/2, 6060, 6061, 6063, 6064, 6065, 6066, 6067, 6068, 6131/1, 6131/2, 6132/1, 6132/2, 6133, 6134, 6135/1, 6135/2, 6136, 6138, 6185, 6187, 6189, 6190, 6191, 6192, 6195, 6199, 6201, 6202, 6203, 6204, 6205, 6208, 6209, 6213, 6215, 6368, 6374/1, 6376, 6377, 6383, 6384, 6385, 6386, 6387, 6388, 6389, 6390, 6391, 6414, 6415, 6416, 6417/1, 6417/2, 6418, 6420, 6421, 6423/1, 6423/2, 6424, 6425/1, 6425/2, 6425/3, 6426, 6427, 6428, 6429, 6430, 6431, 6432, 6434, 6435, 6486, 6487, 6488, 6490, 6491, 6492, 6493, 6494, 6495, 6496, 6497, 6760, 6778, 6779, 6780 abgeschlossen.

Die Veränderungen sind in den Fortführungsnachweisen Nr. 2017/2, 2017/8 und 2017/11 der Gemarkung Gräfenhausen vom 26.07.2018 beschrieben. Das Liegenschaftskataster ist fortgeführt. Damit sind die vom Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt im Zuge der Baumaßnahmen an der K 4545 durchzuführenden Vermessungsarbeiten erledigt. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2010 (GBl. 989) in der geltenden Fassung.

Im Zusammenhang mit der Vermessung der K 4545 wurden in der Zeit vom 10.08.2017 bis 12.03.2018 neue Grenzen festgelegt, diese gegebenenfalls abgemarkt und Abmarkungsmängel an den Flurstücksgrenzen behoben. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

Die Veränderungen wurden dem Amtsgericht Maulbronn- Grundbuchamt mitgeteilt.

Der Fortführungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/308-1913 eingesehen werden.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Liegenschaftsvermessung betroffenen Flurstücke erhalten Auszüge aus dem Fortführungsnachweis. Das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Landratsamt Enzkreis, den

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

gez. Hoffmann

Der Schornsteinfeger kommt!

Diese Anzeige betrifft ausschließlich Gebäude im Zuständigkeitsbereich der Firma Zimmer, in denen die letzte Feuerstättenschau länger als 3 ½ Jahre zurück liegt. In allen Liegenschaften mit Feuerungsanlagen, (Feuerstätte einschließlich Abgasanlage) wird **ab dem 6. August** die Feuerstättenschau durchgeführt. Bitte halten Sie alle Räume frei zugänglich, in denen sich eine Feuerstätte oder ein Schornstein befindet. Der Gesetzgeber verpflichtet den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zur Durchführung von hoheitlichen Aufgaben bei der Feuerstättenschau. Die Einstufung nach der Feinstaubverordnung für Einzelfeuerungsanlagen sowie die Beurteilung von Zentralheizungsanlagen nach der Energieeinsparverordnung wird im gleichen Arbeitsgang ausgeführt. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.myschornsteinfeger.de> Menü - Information für Verbraucher - Feuerstättenbescheid, oder im persönlichen Gespräch bei der Feuerstättenschau. Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich Ihr zuständiger Bezirksschornsteinfeger.

Jörg Zimmer, Jägerweg 9, 75378 Bad Liebenzell, Tel. 07084-934066.

Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung hat am 2. Mai 2018 aufgrund der §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit den §§ 10 ff. der Verbandsatzung vom 22.10.1984 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

– im Erfolgsplan

bei Ertrag und Aufwand auf je € 1.155.700

– im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben auf je € 812.700

festgesetzt.

§ 2

BETRIEBSKOSTEN-UNDBAUKOSTENUMLAGE

Die von den Verbandsgemeinden aufzubringenden Umlagen betragen:

1. Betriebskostenumlage € 1.010.700

2. Baukostenumlage € 0,00

Gesamtumlage € 1.010.700

Entsprechend dem Verteilungsschlüssel auf Seite 5 entfallen auf die einzelnen Verbandsgemeinden:

	Anteile	Betriebskostenumlage in €	Baukostenumlage in €	Gesamtumlage in €
Birkenfeld	16,75%	169.298	0,00	169.298
Keltern	59,89%	605.334	0,00	605.334
Neuenbürg	11,86%	119.856	0,00	119.856
Straubenhardt	11,50%	116.212	0,00	116.212
Insgesamt	100,00%	1.010.700	0,00	1.010.700

§ 3

KREDITE

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind wird auf € 0

festgesetzt.

§ 4

KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 230.000 festgesetzt.

§ 5

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf € 165.000

festgesetzt



Wir für Euch! Ihr mit uns?

GR Hausmann:

Feuerwehr ein „Hightech-Dienstleistungsbetrieb“

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere freiwillige Feuerwehr hilft nicht nur bei einem Brand, sie sind auch bei Unfällen, Überschwemmungen, Erdbeben, Stürmen und sonstigen Katastrophen vor Ort. Die Frauen und Männer sind bereit ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle und Schutz der Bevölkerung auszuführen.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Die Einsatzbereitschaft ist nicht selten genug mit großen Gefahren für die Einsatzkräfte verbunden. Im Wandel der Zeit hat sich unsere



Feuerwehr zu einem Hightech-Dienstleistungsbetrieb entwickelt. Damit unsere Feuerwehr den Anforderungen der heutigen schnelllebigen Zeit gerecht wird, werde ich mich als Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Wehr mit Ausrüstung, Ausbildung und Gerät in unserer heutigen modernen Welt Schritt halten kann.

Nicht nur bei Einsätzen ist unsere Feuerwehr fit, sondern auch bei verschiedenen Festen. Deshalb möchte ich die Einwohnerschaft bitten, unsere Feuerwehr zu unterstützen, nach dem Motto: „Wir kommen, wenn es brennt.“

Gemeinderat Joachim Hausmann appelliert an die Bevölkerung, die Feuerwehr zu unterstützen.

Kommen Sie, wenn wir feiern!”

Aber ein wichtigeres Anliegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist es mir persönlich, gehen Sie zur freiwilligen Feuerwehr in Birkenfeld und Gräfenhausen, machen Sie aktiv mit nach den Worten von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes - außer man tut es!“ Unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wünsche ich, dass sie von all ihren Einsätzen stets wohlbehalten wieder zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Hausmann

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr	Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Wir sind für Sie da!

Zu unseren gewohnten Öffnungszeiten sind wir auch in den Sommerferien für Sie da!

**Leselernpaten gesucht –
Infoveranstaltung für Interessierte
WIR BRAUCHEN SIE!**

Die Gemeindebibliothek Birkenfeld betreut seit einigen Jahren in Kooperation mit den örtlichen Schulen die Aktion **Leselernpaten**. Engagierte Menschen, auch solche, die keinen direkten Bezug zu den Schulen haben, nehmen sich einmal die Woche für eine Schulstunde Zeit. Sie übernehmen die Patenschaft für ein Grundschulkind und unterstützen dieses beim Lesen.

Trotz des großen Engagements der Ehrenamtlichen gibt es noch viele Schüler, die sich über einen Leselernpaten freuen würden. Wenn auch Sie Interesse haben, sich einzubringen, würden wir uns sehr freuen!

Am Mittwoch, 12.09.18 um 17:00 Uhr findet deshalb in der Gemeindebibliothek eine Infoveranstaltung statt. Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein!

Lesen fängt mit Vorlesen an „Die hässlichen Fünf“

Sie gelten als die die »hässlichen Fünf« der afrikanischen Wildnis: das hässliche Gnu, die scheußliche Hyäne, der kahle Geier, das borstige Warzenschwein und der bucklige Marabu. Bei Julia Donaldson singen und stapfen die hässlichen Fünf glücklich durch die Welt. Denn sie wissen längst, was ihre Kinder gerne rufen: »Ihr fünf seid so schön, seid die Besten der Welt!«.

Vorlesen und Basteln für Kinder ab 4 Jahren in der Bibliothek am Mittwoch, 26.09.18.

Wir bieten diese Veranstaltung zu zwei Uhrzeiten an:

14:30 - 15:30 Uhr und 15:30 - 16:30 Uhr!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie Ihre Kinder deswegen rechtzeitig an.

Leselino – Leseclub

Kinder im Grundschulalter, die gerne lesen und sich mit anderen Kindern über ihre Lieblingsbücher austauschen wollen, sind hier genau richtig. Wir treffen uns in der Regel am letzten Mittwoch im Monat, geben uns gegenseitig Lesetipps, lesen vor, stöbern und schmökern. „Neue wie alte Gesichter“ sind immer herzlich willkommen! Wir freuen uns auf ein lesereiches Jahr mit euch!

Unser erster Leseclub im neuen Schuljahr findet am **26.09.18 von 16:30 – 17:30 Uhr** statt. Weitere Termine 2018 sind der **24. Oktober** und der **28. November**.

Bücher am Abend mit Prof. Helmut Vester

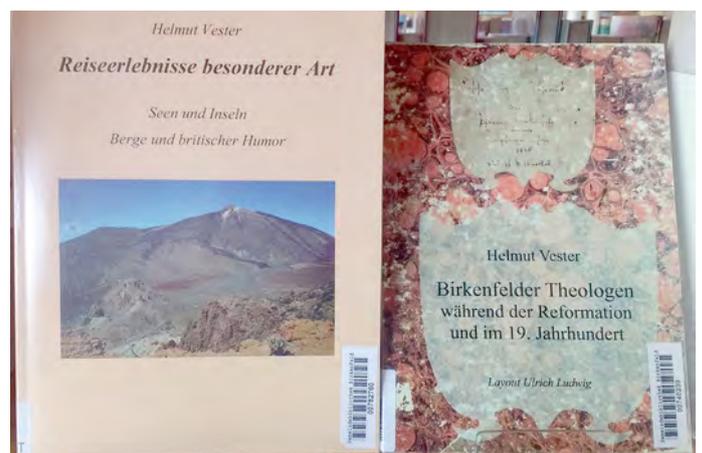
... in ungezwungener Runde über Bücher reden. Lieblingsbuch mitbringen. Begeisterung fürs Lesen mit anderen teilen und weitergeben.

Am **Donnerstag, 27.09.18 um 19.30 Uhr** findet das erste Treffen nach den Sommerferien in der Gemeindebibliothek Birkenfeld statt.

An diesem Abend freuen wir uns auch auf den Besuch von Prof. Helmut Vester, der uns seine drei neu veröffentlichten Bücher mitbringen wird. Ende 2017 erschien sein Buch **„Birkenfelder Theologen während der Reformation und im 19. Jahrhundert“**, 2018 folgten **„Reiseerlebnisse besonderer Art“**, worin er von seinen vielen Reisen berichtet und **„Den Zweiten Weltkrieg überleben - Die Geschichte eines deutschen Soldaten aus Pforzheim und seiner Familie“**. Geschrieben wurde diese Biographie von einer amerikanischen Enkelin nach den Erzählungen ihrer Großeltern und Herr Vester übersetzte dies ins Deutsche.

Sie können ohne Voranmeldung vorbei schauen, wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Initiiert wird dieser Abend von Musik aus Dresden, der Buchhandlung Lettera und der Gemeindebibliothek Birkenfeld.



Antwort auf die letzte Frage (Wie heißt die Wiesenpflanze, die nach dem Geräusch der Samen benannt wurde?):

b) Klappertopf

Der Klappertopf kommt zu seinem Namen, da man beim Schütteln der abgeblühten Pflanze die Samen in den Kapseln klappern hören kann. Im Frühjahr sind die gelben Blüten auf dem Fickelberg und dem Kesselberg dominierend.



Kleiner Klappertopf (Rhinanthus minor).
(Foto: Wikipedia.org | Sannse)

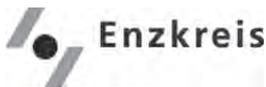
Neue Frage:

Im hiesigen Wald findet man einen sehr seltenen und geschützten guten Speisepilz, welchen?

- a) Halimasch
- b) Königsröhrling
- c) Semmelstoppenpilz

(pr)

Landratsamt Enzkreis



Ab Montag, 6. August:

Holzernte am Hang oberhalb des Bahnhofes in Neuenbürg – Kreisstraße bis Anfang September gesperrt

Am Hang oberhalb des Neuenbürgers Bahnhofes werden das Forstrevier Birkenfeld und die Albtalverkehrsgesellschaft (AVG) während der Sommerferien Holz ernten. Dazu muss die Kreisstraße K 4541 **ab Montag, 6. August, bis zum Ende der Sommerferien** zwischen dem Kreisverkehr an der L 565 und Neuenbürg gesperrt werden. Auch an der Bahnhofstraße muss mit Behinderungen gerechnet werden. Das Forstamt bittet Fußgänger, Wanderer und Radfahrer, die Absperrungen im Sinne der eigenen Sicherheit zu respektieren.

„Die extreme Steilheit des Geländes ist eine besondere Herausforderung, denn der Hangfuß des betroffenen Waldgebietes grenzt an eine Bahnlinie und eine Straße“, sagt Andreas Roth, stellvertretender Forstamtsleiter. Deshalb habe man ein Unternehmen beauftragt, das auf Holzernte in unzugänglichen Steillagen spezialisiert sei. Zum Einsatz komme dabei besondere Technik: „Ein Seilkran befördert die Stämme hangaufwärts bodenschonend aus dem Wald. Und an den steilsten Stellen mit viel Geröll wird in der zweiten Augushälfte sogar ein Helikopter eingesetzt, der die Bäume abtransportiert“, beschreibt Roth die Maßnahme.

Das Forstamt nutzt die Zeit der Sommerferien, da die AVG wegen Brückenarbeiten den S-Bahn-Verkehr ohnehin aussetzt: „So muss die Strecke nicht zu einem späteren Zeitpunkt gesperrt werden“, sagt Roth. Da aufgrund der Hanglage lose Steine, Äste und Bäume auf die Bahnhofstraße fallen können, wird dort ab Mitte der Woche für voraussichtlich drei Wochen eine Ampel installiert, die bei Gefahr die Straße für kurze Zeit – maximal zehn Minuten – komplett sperrt.

„Auf dem Grundstück der AVG oberhalb des Bahnhofes werden viele Bäume entnommen – das gewohnte Bild dieses Bestandes wird sich daher stark verändern“, meint Andreas Roth. Der Eingriff sei jedoch sorgfältig geplant und dringend erforderlich, um die Sicherheit der Nutzer von Straße und Bahnlinie weiterhin zu gewährleisten. „Außerdem führt die Maßnahme zu einem stabilen Bestand, kommt also dem Wald selbst direkt zugute“, wie Roth unterstreicht. (enz)



So wie 2016 im Grösseltal wird entlang einer Seiltrasse ein Teil der Bäume am Bahnhof Neuenbürg aus dem Wald ausgeholt. (enz)

Seminarreihe für kommunalpolitisch interessierte Frauen: Jetzt anmelden für E-Learning Kurs

Unter dem Titel „Frauen verändern ihre Kommune“ bietet die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten von Enzkreis und Stadt Pforzheim, Martina Klöpfer und Susanne Brückner, und anderen Kooperationspartnern einen E-Learning-Kurs an. Der „Kommun@l-Online-Kurs“ dauert **vom 28. September bis 26. Oktober** und besteht aus einer Präsenzveranstaltung und vier Modulen, die online zu bestreiten sind. Dabei wird ein Überblick über die Kommunalpolitik geboten und den Teilnehmerinnen das nötige Handwerkszeug vermittelt. Der zeitliche Aufwand liegt bei zwei bis vier Stunden pro Woche und kann individuell bestimmt werden. Die Auftaktveranstaltung findet am **Freitag, 28. September, von 15 bis 17 Uhr** im Foyer des Rathauses der Landeshauptstadt Stuttgart (Marktplatz 1) statt. **Anmeldungen** für den Kurs nimmt Gordana Schumann vom Fachbereich „Frauen und Politik“ der Landeszentrale **bis zum 10. September** unter Telefon 0711 164099-33 oder per Mail an gordana.schumann@lpb.bwl.de unter Angabe der **Seminarnummer 36/39/18** entgegen. Eine Anmeldung ist auch auf der Homepage der Landeszentrale unter www.lpb-bw.de/frauen_veranstaltungen.html möglich. Die Teilnahme kostet 50 Euro; Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Vorkenntnisse im Bereich Online-Kommunikation sind nicht erforderlich.

Der Kurs ist Teil der kommunalpolitischen Seminarreihe „Mitmischen-Einmischen-Aufmischen“, die die Gleichstellungsbeauftragten von Enzkreis und Stadt Pforzheim, Martina Klöpfer und Susanne Brückner, zusammen mit den Volkshochschulen Pforzheim-Enzkreis und Mühlacker sowie dem KreisLandFrauenverband Enzkreis eigens für Gemeinderätinnen, Kreisrätinnen und andere kommunalpolitisch interessierte Frauen konzipiert haben. Wer noch Fragen zum E-Learning-Kurs oder zur Seminarreihe insgesamt hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9595 oder per Mail (martina.kloepfer@enzkreis.de) an Martina Klöpfer wenden. (enz)

AVG und Forstamt des Enzkreises setzen Helikopter bei Baumfällarbeiten ein

Fliegende Baumstämme über dem Enztal: Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) und das Forstamt des Enzkreises haben gestern und heute bei Neuenbürg einen Spezialhubschrauber für den Abtransport von gefällten Bäumen eingesetzt. Die Holzeinschlag in dem Waldstück oberhalb des denkmalgeschützten Bahnhofes war erforderlich, um die Verkehrssicherheit entlang der Bahnstrecke, der Bahnhofstraße und der Kreisstraße K 4541 zwischen Neuenbürg und Birkenfeld weiterhin zu gewährleisten. Gleichzeitig diente der Holzeinschlag der Waldverjüngung und sorgt für einen stabilen und artenreichen Baumbestand.

Da die Enztalbahn zwischen Pforzheim und Bad Wildbad aktuell wegen Instandsetzungsarbeiten noch bis Anfang September gesperrt ist, nutzen die AVG und das Forstamt dieses Zeitfenster für eine aufwändige Verkehrssicherungsmaßnahme auf Waldflächen, die sich im Besitz des kommunalen Verkehrsunternehmens sowie der Gemeinde Birkenfeld befinden. „Traditionell findet der Holzeinschlag in der Forstwirtschaft eher in den Wintermonaten statt. Aber dann hätten wir die Stadtbahnstrecke und die beiden Straßen nochmals sperren müssen. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Forstamt entschieden, diese Arbeiten schon jetzt durchzuführen“, erklärt Frank Weißmann von der AVG-Bahnmeisterei Forbach, der die Gesamtverantwortung für die Instandsetzungsarbeiten entlang der Enztalbahn trägt.

Eine besondere Herausforderung bei den Baumfällarbeiten oberhalb des Neuenbürger Bahnhofes war die extreme Steilheit des Geländes. „In diesem schwer zugänglichen Waldstück, das nicht nur sehr steil sondern auch unzureichend mit Fahrwegen erschlossen ist, können wir nur begrenzt konventionelles Rückegerät und sogenannte Seilbagger einsetzen. Eine andernorts in Steillagen häufig verwendete Seilkrananlage kann hier nicht zum Einsatz kommen, weil es im Unterhang keine Möglichkeit gibt, ein Seil abzuspannen“, sagt Andreas Roth, der stellvertretende Forstamtsleiter des Enzkreises. Das Bergen der Baumstämme aus der Luft sei die einzige Möglichkeit, das Holz aus der Fläche zu entnehmen und damit zu verhindern, dass die zahlreichen beschädigten und kranken Bäume früher oder später auf die Bahnstrecke, die Bahnhofstraße oder die naheliegenden Gebäude stürzen. „Deshalb hatten wir ein Unternehmen beauftragt, das auf die Holzernte in solch extremen Steillagen spezialisiert ist. Die Firma Hochleitner ist seit Jahrzehnten Marktführer in diesem Segment.“

Im Alpenraum hat sich der Einsatz eines Helikopters in Hang- und Berglagen bereits über viele Jahre bewährt. Der Transporthubschrauber, der von der schweizerischen Rotex Helicopter AG für das so genannte Heli-Logging bei Neuenbürg eingesetzt wurde, stellt oft die einzige Lösung dar, wenn konventionelle Seilkrananlagen nicht zum Zuge kommen können. „Der Einsatz des Helikopters kann punktgenau erfolgen. Außerdem können wir so bis zu 500 Kubikmeter Holz pro Tag aus dem Wald abtransportieren. Dadurch können Straßensperrungen und damit die Beeinträchtigungen für die Anwohner auf das Nötigste begrenzt werden“, verdeutlicht Weißmann.

Der Helikopter vom Typ Kaman K-Max K-1200 wurde ausschließlich für Lastentransporte konzipiert. Der Einplätzer hat ein Eigengewicht von 2300 Kilogramm und ist mit einer Nutzlast von 2722 Kilogramm einer der wenigen Helikoptertypen, dessen Zuladung grösser ist als sein Eigengewicht. Dank neuester Technologie ist er verhältnismäßig leise und erzeugt wenig Abwind. Zur Vorbereitung für das Heli-Logging in Neuenbürg wurden die Bäume zunächst mit einem Stahlseil an einem auf der Kreisstraße stehenden Seilbagger befestigt. Dieser zog die Bäume dann quer zum Hang in eine vorher exakt festgelegte Fallrichtung. „So wird sichergestellt, dass der Baum bei der Fällung nicht unkontrolliert den Hang hinunter rutscht. Die am Hangfuß quer gelegten Bäume bieten somit eine Barriere und Schutz gegen das Abrutschen weiter oben bearbeiteter Bäume“, beschreibt Max Rapp die Vorzüge dieses Verfahrens. Bei dem jungen Leiter des Forstreviers Birkenfeld liefen die Fäden dieser Maßnahme zusammen. Nachdem die liegenden Bäume so eingeteilt waren, dass die maximale Hebelast des Helikopters nicht überschritten wurde, hängten die Forstwirte diese an den Helikopter an, damit er sie zu einer Sammel-Abladestelle fliegen konnte. „Da bei den untersten Bäumen,



Mit einem Spezialhubschrauber wurden heute und gestern Bäume aus einem Steilhang bei Neuenbürg abtransportiert

(Foto: Forstamt Enzkreis)

me zusammen. Nachdem die liegenden Bäume so eingeteilt waren, dass die maximale Hebelast des Helikopters nicht überschritten wurde, hängten die Forstwirte diese an den Helikopter an, damit er sie zu einer Sammel-Abladestelle fliegen konnte. „Da bei den untersten Bäumen,

die direkt am Bahngleis oder an der Straße und damit in den steilsten Partien des Enzhangs standen, die Gefährdung am größten war, mussten dort auch die meisten Bäume entfernt werden“, ergänzt Rapp.

Gegen zwölf Uhr hatte der Rotex-Helikopter heute Mittag dann seine finale Runde über dem Steilhang absolviert und die letzten Stämme aus dem Waldstück abtransportiert, das vom Forstamt Birkenfeld betreut wird. „Baumpflege ist nicht immer so spektakulär wie hier, doch zeigt dieser Fall, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Forstamt und Forstrevier funktionieren kann“, sagt Ascan Egerer, technischer Geschäftsführer der AVG.

Das Thema Vegetationsrückschnitt bzw. Baumpflege ist nicht nur für die AVG, sondern für die Bahnbranche bundesweit von Bedeutung, nachdem es in jüngster Vergangenheit mehrfach zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bahnverkehr nach Sturmschäden gekommen ist. Die AVG beteiligt sich in einer Arbeitsgruppe der „Allianz pro Schiene“, in der sowohl Bahnunternehmen als auch Umwelt- und Naturschutzverbände gemeinsam nach geeigneten Handlungsleitfäden suchen, um sowohl dem Bahnbetrieb als auch den Anforderungen des Naturschutzes zu genügen. Für ihr unternehmenseigenes Vegetationsmanagement beschäftigt die AVG selbst eigene Forstwirte mit der Zusatzausbildung zum Baumkletterer. Diese kommen bei der Baumpflege entlang von Bahntrassen überall dort zum Einsatz, wo etwa Leitern oder Arbeitsbühnen nicht verwendet werden können.



Der Helikopter K-1200 K-Max, der bei den Baumfällarbeiten in Neuenbürg zum Einsatz kam, wurde speziell für den Transport von Außenlasten entwickelt.

(Foto: AVG)

BOJE-Projekt startet im Enzkreis:

Beratung und Orientierung für Jugendliche und Einwanderer

Wie finde ich eine Wohnung? Welche Sprachkurse kann ich besuchen? Bekomme ich einen Zuschuss für eine Monatskarte für den Busverkehr? Welche Ausbildungsmöglichkeiten habe ich nach der Schule? Mit solchen Fragen von Jugendlichen, die geflüchtet sind oder einen Migrationshintergrund haben, beschäftigen sich Vera Müller und Monika Jerkovic im Rahmen des im Juli im Enzkreis angelaufenen Projektes „Beratung und Orientierung für Jugendliche und Einwanderer“ (kurz: BOJE). Auch Jugendliche, bei denen mit Ende der Jugendhilfe auch das Ende des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung bevorsteht, gehören zu ihrer Kundschaft.

„Wir sind froh, dass wir mit dem Projekt BOJE das Angebot des Vorgängerprojektes BEAM nicht nur fortführen, sondern erweitern konnten, beispielsweise auf die Begleitung von Jugendlichen, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland geflohen sind. Die Förderung des Landes Baden-Württemberg war dabei ein wesentlicher Faktor“, freut sich die Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb. „Gerade in Jugendlichen schlummert viel Potenzial für Integration, das gefördert und aktiviert werden kann“, betont sie die Chancen.

Bei BOJE beantworten die beiden Sozialarbeiterinnen Müller und Jerkovic Fragen rund um den Lebensalltag, zeigen Jugendlichen schulische und berufliche Perspektiven auf und unterstützen sie bei der Suche nach Wohnung, Kursangeboten oder einem Ausbildungsplatz. Selbst in punkto Gesundheitsförderung werden sie aktiv, wenn sie Jugendliche über Versicherungssystem und Vorsorge informieren und sie auf Themen von Impfung bis Zahnarzt-Prophylaxe aufmerksam machen.

Derzeit treibt die Jugendlichen vor allem das Thema Auszug in die eigenen vier Wände um. „Es gibt kaum bezahlbare Wohnungen“, weiß Müller. Deshalb rät sie selbst Auszubildenden mit eigenem Lohn häufig noch von einem Umzug ab oder warnt sie zumindest eindringlich vor den Kosten. „Die erste eigene Wohnung oder auch eine WG können schnell zur Schuldenfalle werden. Die wenigsten wissen wirklich, was damit auf sie zukommt. Hohe Nebenkosten, beispielsweise bei Nacht-speicherheizung oder bei einer schlechten Isolierung, Telefonkosten, GEZ-Gebühren, Versicherungen – aus 350 Euro wird da ganz schnell der doppelte Betrag.“

Im Lauf der Beratung werden Vera Müller und ihre Kollegin Monika Jerkovic auch schon einmal zur wichtigen Bezugs- und Vertrauensperson für ihr Gegenüber – und das nicht nur bei Jugendlichen, die ohne Eltern oder Familie nach Deutschland geflohen sind. „Hier ist es anders als bei der Sozialberaterin oder auf der Behörde. Hier fühle ich mich zu Hause“, erklärt Ahmad Hboubati. Er jedenfalls ist froh, dass es das Projekt BOJE gibt, an das er sich wenden konnte, als er nach dem Besuch einer VABO-Klasse für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse einen Ausbildungsplatz gesucht hat.

Mediengestalter will der 19-Jährige werden. Ein Berufszweig, bei dem ein Jugendlicher, der gerade einmal einen anerkannten Hauptschulabschluss aus Syrien mitbringt, fast keine Chance hat - Fleiß hin, Talent her. Beide Mitarbeiterinnen von BOJE haben Mut gemacht, ihn über die Ausbildungsmesse Pforzheim als Kontaktbörse informiert, bei Bewerbungen geholfen. Die Beratung hat sich gelohnt: Im Oktober kann Hboubati im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung ein Langzeitpraktikum in einer Agentur in Enzberg starten, mit Aussicht auf einen Ausbildungsplatz. „Ohne Beratung und Unterstützung würde ich jetzt auf einer Baustelle jobben, um schnell Geld zu verdienen“, sagt Hboubati. Eines ist klar: „Hätte ich einen Freund, der nicht weiter weiß, würde ich ihn hierher zu Vera und Moni schicken.“ (enz)



Beratungsgespräch in entspannter Atmosphäre: Vera Müller informiert Ahmad Hboubati über seine Zukunftsperspektiven. (enz)

Starker Obstbehang macht Sorgen – Bäume drohen unter der Fruchtlast zusammenzubrechen

Das letztjährige, ertragslose Obstjahr hat dazu geführt, dass in diesem Frühjahr die Obstbäume auf den Streuobstwiesen und in den Hausgärten mit einer überreichen Blüte reagierten. Ideale Blüh- und Bestäubungsbedingungen sorgten dafür, dass Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume nun voller Früchte hängen. Die Vorfreude auf eine üppige Ernte wird allerdings dadurch getrübt, dass viele Bäume mittlerweile unter der Fruchtlast leiden. „Das stetig zunehmende Fruchtgewicht belastet die Tragäste und bringt diese zum Abkippen“, erklärt Bernhard Reisch, Obst- und Gartenbauberater beim Landratsamt Enzkreis. „Durch die abgesunkenen Äste wird die Befahrbarkeit der Wiese stark behindert. Nimmt die Fruchtlast weiter zu, können die Äste oder sogar der ganze Baum zusammenbrechen“, so Reisch weiter. In den letzten Tagen haben solche Baumschäden in den Obstwiesen der Region deutlich zugenommen. Mit zunehmender Fruchtreife werden sich diese Schäden noch ausweiten,

befürchtet Reisch.

Besitzer von Streuobstwiesen und Gärten sollten daher nun unbedingt ihre Obstbäume kontrollieren und Äste mit hohem Fruchtbehang abstützen. Besonders belastend sind Früchte am äußeren Teil der Äste. „Hilfreich wäre es, zumindest diese Astbereiche durch Abschütteln der Früchte zu entlasten“, rät der Experte zu einer schnell umsetzbaren Notmaßnahme, um dem Ast- oder Baumbruch vorzubeugen.

Eine Verwertung dieser Früchte über Mostereien ist jedoch derzeit noch nicht möglich. Für viele Besitzer von Obstwiesen stellt sich daher die Frage, wie dieses Schüttelobst entsorgt werden kann.

Das Landratsamt schafft kurzfristig Abhilfe und unterstützt die Baumbesitzer, indem auf fünf Häckselplätzen im Enzkreis zusätzliche Container ausschließlich für das Fall- und Schüttelobst aufgestellt werden. Von Mitte nächster Woche bis zum 8. September stehen diese Behälter auf den Häckselplätzen Niebsbach, Stein, Lienzingen, Wiernsheim und Tiefenbronn bereit. „Nach diesem Datum werden die Container wieder entfernt, da zu dieser Zeit die örtlichen Mostereien und Obstnahmestellen öffnen“, weiß Bernhard Reisch. In diesem Zusammenhang verweist Frau Dr. Hilde Neidhardt, Dezernentin für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung,



auf die kürzlich vorgestellte Streuobstkonzeption des Enzkreises. „In diesem Maßnahmenkatalog findet sich eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Streuobstwiesen und die Fallobstentsorgung ist in diesem Jahr eine erste konkrete Hilfe des Kreises für Obstwiesenbesitzer“, so die Dezernentin. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass Obst, das nicht selbst verwertet werden kann, auch kostenlos über die Streuobstwiesenbörse des Enzkreises angeboten werden kann. Insbesondere Familien ohne Obstwiesen suchen im Herbst gerne Früchte, die sie zum Verzehr oder zum Entsaften ernten dürfen. Auf der Internetseite „www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de“ kann über eine einfache Eingabemaske ein Angebot eingestellt werden. Anbieter und Nachfrager können sich dann telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und Nutzungsbedingungen vereinbaren. Obstanbieter können aber auch im Anzeigenpool „Obstsuchende“ aussuchen und Kontakt aufnehmen. (enz)



Der enorm hohe Fruchtbehang in diesem Jahr gefährdet mittlerweile den Bestand vieler Streuobstbäume. Äste sollten dringend gestützt oder freigeschüttelt werden. (enz)

Nachhaltiger Enzkreis:

Neuer Agenda 2030-Manager nimmt Arbeit auf

„Nachhaltigkeit“ – dieses Modewort, das man ständig hört: ist es nichts weiter als eine Marketingstrategie internationaler Unternehmen, ist es eine Ökobewegung 2.0 oder ist es mehr? „Es ist viel mehr“, meint Jannis Hoek, der neue Verantwortliche für die Agenda 2030 im

Landratsamt Enzkreis: „Nachhaltigkeit ist eine globale Verantwortung, die jeden Menschen betrifft, vor und hinter der eigenen Haustür, am Arbeitsplatz, in der Freizeit; jeder von uns trägt Verantwortung für diese eine Welt.“

Aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen (UN) im September 2015 einen verbindlichen Zielkatalog für alle Mitgliedsstaaten verabschiedet, dessen Herzstück die 17 global greifenden Ziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDG) bilden. „Diese Entwicklungsziele sollen nun im Enzkreis und seinen Gemeinden konkretisiert und mit Leben erfüllt werden“, erläutert der 33jährige Diplom-Geograph Hoek: „Zu den 17 Zielen gehören 169 Unterziele, die alle Bereiche des Lebens betreffen, darunter nachhaltiger Konsum, Gesundheit und Wohlergehen, Geschlechtergerechtigkeit, bezahlbare und saubere Energie.“

Städte, Gemeinden und Kreise seien zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung. So sei aktuell beispielsweise das Ziel 11 („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“) eine besondere Herausforderung für die kommenden Jahre. „Dazu gehört für uns unter anderem, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu schaffen und Umweltbelastungen in den Städten und Gemeinden zu senken“, umreißt Hoek die Aufgabe. Weitere zentrale Themen in Deutschland seien Abfallvermeidung und Wertstoffrecycling, das Vermindern von CO₂-Emissionen, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz.

Bereits im Juli vergangenen Jahres bekannte sich der Kreistag einstimmig zu den Zielen der Agenda 2030. Nach diesem Startschuss wurde im Landratsamt bei der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung eine Koordinierungsstelle für die Umsetzung der ambitionierten Ziele geschaffen. Die zunächst auf die Dauer von zwei Jahren befristete Stelle wird durch die Engagement Global gGmbH im Rahmen des Programms „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert. Den ersten Meilenstein auf dem Weg in eine nachhaltige Entwicklung im Enzkreis bildet die Fortschreibung des Enzkreis-Leitbildes. Aus diesem neuen Leitbild geht der strategische Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung im Enzkreis und den Städten und Gemeinden hervor, ebenso wie für die Arbeit in der Kreisverwaltung. Auf dessen Basis wiederum soll eine Nachhaltigkeits-Strategie entwickelt werden. Weitere Informationen zu den Zielen der Agenda 2030 und deren Inhalten gibt es im Internet unter <https://17ziele.de/> und unter www.enzkreis.de. (enz)



Erster Landesbeamter Wolfgang Herz (**links**), die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, und der neue Agenda 2030-Manager Jannis Hoek mit den 17 Zielen für eine global nachhaltige Kommune. (enz)

Große Borkenkäfergefahr durch Trockenheit und Hitze: Forstamt fordert Waldbesitzer zu raschen Maßnahmen auf

Der außergewöhnlich trockene und heiße Sommer macht den Wäldern im Enzkreis zu schaffen: Zum einen ist die Gefahr von Waldbränden hoch, zum anderen die Gefährdung durch den Borkenkäfer. Dieser Schädling kann sich derzeit massenhaft vermehren und ganzen Waldbeständen den Garaus machen.

Borkenkäfer befallen vor allem Fichten und legen in der Rinde ihre Brut an. Normalerweise kann der Baum durch die Absonderung von Harz die

Insekten abwehren. Ist er aber – wie in diesem Sommer – durch Trockenheit geschwächt, können ihm auch relativ wenige Käfer gefährlich werden. Brutherde dienen bei entsprechender Witterung (trocken, heiß und windstill) als Ausgangspunkt für eine Massenvermehrung.

Dass ein Baum befallen ist, erkennt man als erstes am Austritt von braunem Bohrmehl; unter der Rinde finden sich die typischen Brutbilder. Danach beginnen sich die Fichtenkronen von unten her zu verfärben. Durch den Reifungsfraß löst sich die Rinde und die Käfer fliegen aus auf der Suche nach einem gesunden Baum zur erneuten Brutanlage. Bei Massenvermehrungen können Fichtenbestände flächig absterben. Um eine großflächige Ausbreitung zu verhindern, muss der Borkenkäferbefall deshalb frühzeitig erkannt werden. „Befallene Bäume müssen dann rasch aus dem Wald entfernt werden“, sagt Andreas Roth, stellvertretender Leiter des Forstamts. Das rechtzeitige Fällen allein sei jedoch nicht ausreichend: „Auch gefällte Stämme werden von den Käfern zur Eiablage und Brut genutzt. Deshalb darf das Holz auf keinen Fall so lange im Wald bleiben, bis sich die Borkenkäfer fertig entwickelt haben und ausschlüpfen.“ Helfen könne einzig eine zeitnahe Holzabfuhr, die Entrindung oder eine Spritzung der Polter.

„Alle Waldbesitzer sind nach dem Landeswaldgesetz dazu verpflichtet, die Ausbreitung des Schädling einzudämmen“, betont Roth und kündigt an, dass das Forstamt Schutzmaßnahmen ergreifen könne, die dem betroffenen dann Waldbesitzer in Rechnung gestellt würden. „Alle Waldbesitzer sind nach dem Landeswaldgesetz dazu verpflichtet, die Ausbreitung des Schädling einzudämmen“, betont Roth und kündigt an, dass das Forstamt bei Unterbleiben Schutzmaßnahmen ergreife, die dem betroffenen Waldbesitzer dann in Rechnung gestellt würden. (enz)



Revierleiter Benedikt Trefzer prüft den Käferbefall an gefüllten Fichten. (enz)

Kritische Marke bei Wasserständen: Landratsamt bittet, auf Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen zu verzichten

Nach Aussage der Hochwasserzentrale Baden-Württemberg führen zahlreiche Gewässer im Land Niedrigwasser: Aktuell liegt an etwa zwei Dritteln aller Pegel der Wasserstand unter dem mittleren Niedrigwasser. An einigen Gewässern wurden bereits die Wasserstände des Extremsommers 2003 erreicht. Auch im Enzkreis sind die Wasserstände der Gewässer durch fehlende Niederschläge und die anhaltende Hitze stark zurückgegangen; ein Ende der Trockenheit ist nicht in Sicht.

„Niedrigwasser, erhöhte Wassertemperaturen und steigende Schadstoff-Konzentrationen lassen den Sauerstoffgehalt im Wasser sinken“, beschreibt Enzkreis-Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt

das Problem: „Insgesamt wird das ökologische Gleichgewicht vor allem mittlerer und kleiner Gewässer beeinträchtigt, was den Fischbestand und die Kleinlebewelt gefährdet.“ Einzelne, örtlich



Niedrigwasser beeinträchtigt das ökologische Gleichgewicht und gefährdet den Fischbestand und die Kleinlebewelt der Gewässer wie hier aktuell im Arnbach in Ellmendingen oder im Grenzbach in Wimsheim. (enz)

begrenzte Schauer oder Gewitter trügen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation bei, so dass mit weiter sinkenden Wasserständen zu rechnen sei.

„Die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen zur Gartenbewässerung oder Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen kann die ohnehin angespannte Situation noch verschärfen“, so Neidhardt. Sollte die Trockenheit weiter anhalten und sich die Situation an den Gewässern weiter verschärfen, ziehe das Landratsamt deshalb drastische Maßnahmen in Betracht: „Wir denken über eine Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Flüssen und Bächen nach – bis hin zu einem Verbot bestimmter Wasserentnahmen.“

Zunächst jedoch appelliert die Wasserbehörde im Landratsamt an das Verantwortungs-Bewusstsein der Bevölkerung: „Bitte verzichten Sie bis auf weiteres darauf, Wasser aus Bächen und Flüssen zu entnehmen!“ Solche Entnahmen durch Abpumpen sind nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg nur zulässig, wenn dafür eine ausdrückliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erteilt wurde. Lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen – also ohne Pumpe – ist als sogenannter „Gemeingebrauch“ ohne Genehmigung erlaubt. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind generell verboten.

Gartenbau, Forst- und Landwirtschaft dürfen, sofern dies aufgrund der Wasserführung unschädlich ist, Wasser aus oberirdischen Gewässern in geringen Mengen entnehmen. „Das ist derzeit jedoch im Grunde nirgendwo mehr der Fall“, wie Hilde Neidhardt sagt. Deshalb sei eine Entnahme momentan auch unzulässig. Die Missachtung dieser Regelungen stelle eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden könne. (enz)



Auch größere Gewässer wie die Enz leiden derzeit unter Wassermangel. (enz)

Energiespar-Tipp August:

3 Tipps zur Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks

Stellen Sie sich vor, die Ressourcen der Erde wäre das Vermögen der Weltbevölkerung auf dem Bankkonto für ein Jahr. Unser Bankberater würde uns für kreditunwürdig erklären. Denn jedes Jahr brauchen wir die Ressourcen der Welt noch schneller auf und leben „auf Kredit“. In diesem Jahr war der „Earth Overshoot Day“ am 1. August. Laut Berechnungen des Global Footprint Networks verbraucht die Erdbevölkerung ab heute mehr Ressourcen, als die Erde innerhalb eines Jahres regenerieren kann. Jedes Jahr verschiebt sich dieses Datum mehrere Tage nach vorne. Für Deutschland war dieser Tag bereits am 20. Mai 2018. Wir bräuchten also drei Erden, wenn der Ressourcenverbrauch der Weltbevölkerung so groß wie in Deutschland wäre. Was kann also jede und jeder einzelne von uns tun, um Ressourcen bestmöglich zu schonen und gleichzeitig eine hohe Lebensqualität zu erreichen? 3 Tipps:

1. Entschleunigung

Umweltfreundlich unterwegs zu sein kann zum Beispiel heißen, aufs Rad zu steigen oder zu laufen. Das sind gesunde Alternativen und man hat die Bewegung gleich in den Alltag integriert. Der öffentliche Nahverkehr, Zugfahrten oder eine Fahrgemeinschaft zählen auch dazu. Es lohnt sich ferner darüber nachzudenken, ob Carsharing ein eigenes Fahrzeug ersetzen kann. Ein Car-Sharing Auto kann damit dem Trend

entgegen wirken, dass die Zulassungszahlen für PKW in Deutschland immer weiter steigen. Für Elektroautos gibt es Zuschüsse von Land und Bund. Wenn der motorisierte Verkehr global um 50 % zurückgeschraubt wird und ein Drittel aller Autokilometer durch öffentlichen Transport sowie Zufußgehen und Radfahren ersetzt wird, würde der Erdüberlastungstag wieder 12 Tage Richtung Jahresende rücken. Damit hätten vielleicht auch für Sie lange Staus, hohe Feinstaubbelastung und die nervige Parkplatzsuche ein Ende.

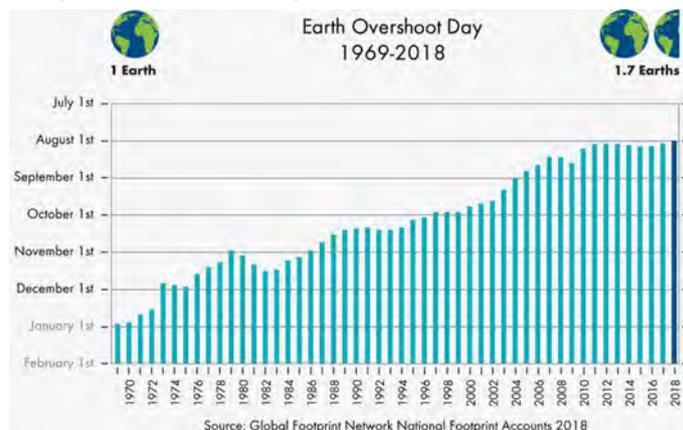
2. Gesunde Ernährung

Regional erzeugte Produkte sind das A und O beim klimafreundlichen Einkauf, dafür sorgen vor allem kurze Transportwege. Am einfachsten kaufen Sie regional, saisonal, bio und verpackungsarm auf Bauernmärkten oder in Hofläden. Wenn alle Menschen auf der Welt ihre Lebensmittelabfälle um die Hälfte reduzieren und auf eine Ernährung mit geringem ökologischen Fußabdruck umstellen (fleischarm, vegetarisch, saisonal), dann könnte der Welterschöpfungstag um 38 Tage verschoben werden. Das tut auch Ihrer Gesundheit gut.

3. Platz schaffen

„Was brauche ich eigentlich, um glücklich zu sein?“ Studien belegen, dass Geld und Konsum zwar wichtig für die Lebensqualität sind; allerdings tritt schnell ein Gewöhnungseffekt ein. Zuviel kann auch Ballast sein. Stellen Sie sich deshalb beim Einkauf die Frage: Was brauche ich wirklich – das neueste Smartphone, alle paar Wochen neue Klamotten oder neue Schuhe? Teilen kann eine günstige und umweltfreundliche Alternative sein. Geld und Ressourcen können Sie auch sparen, indem Sie Dinge möglichst lange benutzen. Sind sie defekt, ist die Reparatur über den Handel oft zu teuer. Abhilfe schaffen hier sogenannte Repair Cafés: ehrenamtliche Treffen, bei denen Freiwillige elektrische Geräte, Spielzeug, Fahrräder oder Möbel in Stand setzen. In Mühlacker gibt es im Gemeindehaus der St. Andreas-Kirchengemeinde ein Repair Café – jeweils am **3. Samstag des ungeraden Monats von 14 bis 17 Uhr** und am **Mittwoch davor von 17 bis 19 Uhr**; nächste Termine sind am **12. und 15. September** (www.muehlacker-evangelisch.de). In Pforzheim wird zweiwöchentlich ein Repair Café im QuarZ Innenstadt angeboten. Infos dazu unter www.gbe-pforzheim.de.

Bei Fragen oder Anregungen zu dem Thema kontaktieren Sie gerne die Klimaschutzmanagerin Magdalena Langer unter 07231 308-9606 oder per E-Mail an magdalena.langer@enzkreis.de. Wenn Sie sich darüber hinaus auch Tipps holen möchten, wie Sie am besten Energie sparen und damit Ressourcen und den eigenen Geldbeutel schonen, können Sie sich für eine individuelle, unabhängige, kostenlose und kompetente Beratung im ebz einen Termin vereinbaren: unter Tel. 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de. (enz)



Der „Welterschöpfungstag“ war im Jahr 1970 noch am 29. Dezember. Mittlerweile nutzen die Menschen die Natur 1,7-mal schneller, als Ökosysteme sich regenerieren können. (Quelle: Global Footprint Network 2018)

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ für Kinder am Mittwoch, 5. September:

■ Wo und wie lebt Meister Grimbart?

Eine spannende Spurensuche für Kinder bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am **Mittwoch, 5. September**: Die Naturparkführerinnen Birgit Walter und Nicole Beck begeben sich **von 9 bis 12 Uhr** mit Kindern von 6 bis 10 Jahren in die Wälder des Strombergs bei Maulbronn-Schmie und verfolgen die Spuren verschiedener einheimischer Vertreter

der Marderfamilie, um zu erfahren, wo und wie Meister Grimbart lebt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der Ausflug erfordert wetterfeste Schuhe und Kleidung. Ein kleines Vesper und Getränke sollten die Kinder ebenfalls dabei haben. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Diese nehmen Birgit Walter (Telefon 07041 45027 oder Mail an schlegel-walter@gmx.de) und Nicole Beck (07041 864163, nbeck1@gmx.de) gerne entgegen.

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“

am Sonntag, 9. September:

■ Radtour auf den Spuren alter Eisenbahnen im westlichen Enzkreis

Wer am **Sonntag, 9. September**, gerne in die Pedale treten möchte, kann sich dem VCD Kreisverband Pforzheim/Enzkreis e.V. anschließen und auf den Spuren alter Eisenbahnen im westlichen Enzkreis radeln. Die Strecke umfasst etwa 40 Kilometer mit mittleren Steigungen und führt entlang der ehemaligen Stadtbahnlinie Pforzheim, Ittersbach nach Keltern, weiter über Wilferdingen und zurück im Kämpfelbachtal nach Pforzheim. Obwohl die Kleinbahn von Ittersbach nach Pforzheim schon über 40 Jahre Geschichte ist, lassen sich noch viele Spuren in der Landschaft erkennen.

Bei der Radtour besteht auch Gelegenheit, über Geschichte und Zukunft zu diskutieren; so kann zum Beispiel über die Reaktivierung der Bahn oder weitere Stadtbahnprojekte im westlichen Enzkreis beziehungsweise über ein Metropopolbus-Konzept gesprochen werden. Die Tour ist daher für historisch und verkehrspolitisch Interessierte konzipiert. Treffpunkt ist um 11 Uhr am ehemaligen Bahnhofsgebäude Brötzingen-Mitte. Matthias Lieb vom VCD nimmt bis 7. September unter Telefon 07041 5545 oder per E-Mail an info@vcd-pforzheim.de **Anmeldungen** entgegen.

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“

■ Holz, Sonne, Wind – Den „Enzkreis erleben“ bei Radtour zu den Erneuerbaren Energien in Straubenhardt

Nachdem der Windpark 2018 in Betrieb genommen wurde, gibt es bis auf Wasserkraft alle Formen erneuerbarer Energien in Straubenhardt. Anlässlich der EnergieErlebnisTage 2018 lädt die Solarinitiative Straubenhardt am **Samstag, 15. September, ab 11 Uhr** zu einer etwa 15 Kilometer langen Radtour durch die Gemeinde ein, bei der rund 370 Meter Höhenunterschied zu bewältigen sind. Ausgehend vom Biolandhof Reiser in Feldrennach, wo neben biologisch erzeugten Lebensmitteln die hauseigene Holzhackschnitzel-Heizanlage und verschiedene Solaranlagen besichtigt werden können, geht es weiter in Richtung Solarpark Feldrennach, der ersten Freiland-Photovoltaik-Anlage im Enzkreis.

Über das Biomasse-Heizwerk, das ein über sechs Kilometer langes Nahwärmenetz versorgt, steigt die Tourstrecke dann Richtung Windpark kräftig an. Während der Radtour werden fast alle Windräder passiert. Im Bereich der Alten Forsthütte bei Dennach bietet der Betreiber dann eine Führung an, bevor es hinab zur Schwanner Warte geht, wo an diesem Tag unter anderem Infostände zu Erneuerbaren Energien und die Kommunalberatung des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis auf Besucher warten. Zudem wird die neue Ladestation der Gemeinde für E-Autos eingeweiht. Veranstalter der Radtour ist die Solarinitiative Straubenhardt zusammen mit dem Biolandhof Reiser, der Gemeinde Straubenhardt und der Firma Altus. Treffpunkt für die Radlerinnen und Radler ist am Biolandhof Reiser in der Bannholzstr. 100 in Feldrennach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer im Vorfeld der Tour noch Fragen hat, kann sich per Mail an Angela Gewiese von der Solarinitiative (solarpark-feldrennach@t-online.de) wenden.

Die Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurden und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen bieten. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Die einzelnen Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Ein Gruppenangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis und der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim:

Kindergruppe „Stille Kinder werden mutig“!

Stille, zurückhaltende, schüchterne und eher ängstliche Kinder fallen in der Regel nicht unangenehm auf und stören auch keinen Unterricht. Das deutet aber nicht unbedingt, dass es diesen Kindern in ihrer Zurückgezogenheit nur gut geht. Da sie sich wenig Gehör verschaffen, können ihre Bedürfnisse auch schnell mal übersehen werden. Im geschützten Rahmen der Kindergruppe kann individuell auf diese Kinder eingegangen und zusammen mit anderen Kindern spielerisch eingeübt werden, sich etwas zu trauen, zu den eigenen Bedürfnissen zu stehen - etwas mutiger zu werden.

Termin: Elternabend: **14.09.2018, 18 Uhr**

Gruppentreffen: 10x wöchentlich **ab 28.09.2018, 15 – 17 Uhr**

Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, Pforzheim

Leitung: Petra Fakler, Sozialpädagogin

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro, Kirchweg 1, pfarrbuero@ev-kg-birkenfeld.de

Frau Eisele Tel. 072 31 / 13 39-150

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wittig Tel. 072 31 / 13 39-153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 072 31 / 13 39-145

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 072 31 / 13 39-130

Diakonat Christian Ende Tel. 072 31 / 13 39-134

Martin-Luther-Gemeindehaus

Regina Shin Tel. 072 31 / 13 39-136

Mesnerin Roswitha David Tel. 072 31 / 47 1407

Diakoniestation Birkenfeld

Pflegedienstleitung Tel. 072 31 / 13 39-101

Verwaltung Tel. 072 31 / 13 39-102

Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 072 31 / 13 39-167

Jahnstraße Tel. 072 31 / 13 39-160

Schönblickweg Tel. 072 31 / 13 39-177

Wacholderstraße Tel. 072 31 / 13 39-170

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr.7:

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

(Matthäus 25,40)

Schulferien bis einschließlich 09. September 2018.

Während der Ferien ist das Martin-Luther-Gemeindehaus geschlossen.

Das Pfarrbüro ist in der Ferienzeit mittwochs und donnerstags von 10.30 – 12.30 Uhr besetzt.

Das Allerwelts-Kleiderlädle macht Urlaub bis 02.09.2018.

Die seelsorgerische Betreuung während der Sommerferien übernimmt:

in der Zeit vom 20.08. – 02.09.18 Pfarrer Wittig (07231-1339-153)

ab 03.09.18 erreichen Sie Pfarrer Dengler und Pfarrer Wittig wie gewohnt

Freitag, 24. August

15.00 Uhr Familien-Nachmittag im DiBo